



FLEETBOARD APP LIZENZBEDINGUNGEN (EULA)

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Die Daimler Fleetboard GmbH, Industriestraße 19, 70565 Stuttgart („**Fleetboard**“) bietet diese Applikation für mobile Endgeräte (die „**Fleetboard-App**“) im Mobile App Store („**Plattform**“) eines App Store Betreibers („**Plattformbetreiber**“) zum Download an.
- 1.2 Diese Fleetboard-App Lizenzbedingungen („**EULA**“) regeln die Überlassung der Fleetboard-App durch Fleetboard und deren Nutzung durch den Kunden. Das EULA gilt auch für Patches, Fixes, Updates und neue Versionen der Fleetboard-App, die Fleetboard zur Verfügung stellt (gemeinsam „**Updates**“) sowie von Fleetboard überlassene Begleitdokumente, wie Anwenderdokumentation.
- 1.3 Die „**Plattformspezifischen Bestimmungen**“ (siehe Ziffer 22) gehen den Ziffern 2 bis 12 beim Erwerb der Fleetboard-App von einer dort genannten Plattform bei Widersprüchen vor.

2. Angebot und Vertragsschluss

- 2.1 Mit Veröffentlichung der Fleetboard-App auf der Plattform, bietet Fleetboard den Abschluss eines unentgeltlichen Vertrages über die Nutzung dieser Fleetboard-App an. Das Angebot von Fleetboard richtet sich ausschließlich an Kunden von Fleetboard mit bestehendem Fleetboard-Rahmenvertrag, welche die Fleetboard-App in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit (§ 14 BGB) verwenden möchten. Die Fleetboard-App ist ausschließlich zur Nutzung durch Kunden in Deutschland bestimmt.
- 2.2 Mit Annahme des Angebots bestätigt der Kunde, dass er in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt und die Fleetboard-App nur zu solchen Zwecken einsetzen wird.
- 2.3 Indem der Kunde das Angebot durch den auf der Plattform dafür vorgesehenen Prozess annimmt, kommt ein Vertrag zwischen dem Kunden und Fleetboard über die unentgeltliche, zeitlich beschränkte Überlassung der Fleetboard-App zu den Bestimmungen dieser EULA zustande (der „**App-Überlassungsvertrag**“). Die Laufzeit des App-Überlassungsvertrages richtet sich nach Ziffer 8 der EULA. Der Plattformbetreiber ist nicht Partei des App-Überlassungsvertrages.

3. Beschaffenheit und Überlassung der Fleetboard-App

- 3.1 Funktionen und Zweck der Fleetboard-App sowie technische Anforderungen für deren ordnungsgemäße Installation und Verwendung („**Systemvoraussetzungen**“) richten sich nach der Beschreibung der Fleetboard-App auf der Angebotsseite der Plattform.
- 3.2 Fleetboard überlässt die Fleetboard-App im Objektcode mit abrufbarer Anwenderdokumentation, indem Fleetboard die Fleetboard-App auf der Plattform zum Download zur Verfügung stellt. Der Quellcode der Fleetboard-App ist nicht Gegenstand des App-Überlassungsvertrages.
- 3.3 Hat Fleetboard Grund zur Annahme, die Fleetboard-App oder deren vertragsgemäße Verwendung durch den Kunden verletze Rechte Dritter, kann Fleetboard die Fleetboard-App mit dem Ziel abändern, die Verletzung abzustellen oder dem Kunden die erforderlichen Rechte verschaffen. Dies kann auch durch ein Update erfolgen. Fleetboard wird berechnete Interessen des Kunden dabei angemessen berücksichtigen.

4. Nutzungsrecht

- 4.1 Fleetboard räumt dem Kunden mit Abschluss des App-Überlassungsvertrages ein nicht-ausschließliches, auf die Laufzeit des App-Überlassungsvertrages beschränktes, nicht-übertragbares und nicht-unterlizenzierbares Recht ein, die Fleetboard-App für eigene Geschäftszwecke des Kunden selbst oder durch bei sich beschäftigtes Personal zu nutzen.
- 4.2 Hiervon umfasst sind mit dem Herunterladen, der Installation und der Nutzung der Fleetboard-App auf einem mobilen Endgerät technisch zwingend verbundene Vervielfältigungen, etwa im Arbeitsspeicher.

5. Nutzungsbeschränkungen

- 5.1 Im Verhältnis zwischen Fleetboard und dem Kunden bleibt Fleetboard ausschließlicher Rechteinhaber an allen Vervielfältigungsstücken der Fleetboard-App.
- 5.2 Vorbehaltlich dem Kunden gesetzlich zwingend zustehender Rechte (siehe Ziffer 5.5) ist dieser nicht zur urheberrechtlichen Verwertung der Fleetboard-App berechtigt, außer soweit ihm dies im App-Überlassungsvertrag ausdrücklich gestattet ist.
- 5.3 Es ist dem Kunden insbesondere nicht gestattet, die Fleetboard-App ganz oder teilweise
- a) Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zu überlassen, zu veröffentlichen, zu lizenzieren, zu verkaufen oder anderweitig kommerziell zu verwerten oder zu verbreiten. Es dürfen keine Rechte an der Fleetboard-App vermietet, verpachtet oder anderweitig übertragen werden;
 - b) zu ändern, zu übersetzen, abgeleitete Arbeiten daraus zu erstellen, zu dekompileieren, zurück zu entwickeln, zu disassemblieren oder anderweitig zu versuchen, den Quellcode abzuleiten;
 - c) zu anderen Zwecken als der Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit im Sinne des § 14 BGB einzusetzen;
 - d) auf Hardware zu installieren oder zu verwenden, welche die Systemvoraussetzungen nicht erfüllt.
- 5.4 Der Kunde wird vorhandene Urhebervermerke oder vergleichbare Hinweise auf die Rechtsinhaberschaft nicht entfernen, verändern oder verschleiern.
- 5.5 Dem Kunden gesetzlich zwingend zustehende Rechte bleiben unberührt.

6. FOSS und Drittherstellerkomponenten

- 6.1 Die Fleetboard-App kann Bestandteile von Freier und Open Source Software („**FOSS**“) enthalten. Für FOSS gelten vorrangig die Informationen und Bedingungen für FOSS.

[Siehe Impressum und Update in der App](#)

- 6.2 Die Fleetboard-App kann überdies proprietäre Bestandteile (Software oder Content) von Dritten enthalten oder verwenden. Dafür gelten vorrangig die Informationen und Bedingungen für Fremdinhalte. Soweit Rechte an diesen Fremdinhalten direkt von Dritten eingeräumt werden, schließt der Kunde einen Vertrag mit dem jeweiligen Dritten nach den maßgeblichen Bedingungen. Bei einem Verstoß kann der Dritte den Kunden in Anspruch nehmen.
- 6.3 Mit Abschluss der für FOSS und für proprietäre Bestandteile Dritter geltenden Vertragsbedingungen verpflichtet sich der Kunde auch gegenüber Fleetboard zu deren Einhaltung.

7. Verantwortlichkeiten des Kunden

- 7.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Fleetboard-App nur rechtmäßig nach Maßgabe dieses EULA und in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht zu nutzen.
- 7.2 Der Kunde ist für Erfüllung und Aufrechterhaltung der Systemvoraussetzungen und für Beschaffung sowie Betrieb aller weiteren Hilfsmittel für eine zweckmäßige und ordnungsgemäße Verwendung der Fleetboard-App alleine verantwortlich, insbesondere geeignete Hardware, geeignete Software und eine hinreichend dimensionierte Internet- und Mobilfunkverbindung. Der Kunde trägt gegenüber Fleetboard die alleinige Verantwortung für die Sicherheit seiner Systeme und für deren Schutz vor Schadsoftware und Angriffen. Soweit der Kunde Leistungen oder Komponenten von Fleetboard bezieht oder erworben hat, bleibt die Verantwortlichkeit von Fleetboard nach dem jeweils zugrundeliegenden Vertrag hiervon unberührt.
- 7.3 Macht ein Dritter gegenüber dem Kunden Rechte an der Fleetboard-App geltend oder hat der Kunde sonst Anhaltspunkte, wonach die Fleetboard-App oder deren vertragsgemäße Verwendung Rechte Dritter verletzen könnten, wird der Kunde Fleetboard unverzüglich zumindest in Textform hierüber informieren. Bei Störungen der Fleetboard-App und beim Unterschreiten der zugesagten Verfügbarkeit (Ziffer 9) wird der Kunde unverzüglich die unter „App Support“ angegebene Kontaktstelle informieren und Störungsursache sowie -auswirkungen angemessen schildern.
- 7.4 Wird Fleetboard von einem Dritten wegen eines Verstoßes des Kunden gegen dieses EULA in Anspruch genommen, stellt der Kunde Fleetboard von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen, Aufwänden und sonstigen Kosten frei, die unmittelbar oder mittelbar hierdurch verursacht werden. Die Freistellung schließt angemessene Kosten der Rechtsverteidigung ein. Die Pflicht zur Freistellung gilt nicht, soweit der Kunde den Verstoß nicht zu vertreten hat. Fleetboard behält sich vor, die Verteidigung gegen solche Ansprüche (auch) selbst zu übernehmen. Weitere Ansprüche und Rechte von Fleetboard bleiben davon unberührt.

7.5 Der Kunde wird in angemessenen Abständen prüfen, ob Fleetboard ein Update für die Fleetboard-App zur Verfügung gestellt hat. Zur Verfügung stehende Updates wird der Kunde unverzüglich installieren, außer soweit dies dem Kunden unzumutbar ist.

8. Sach- und Rechtsmängel

8.1 Ansprüche und Rechte des Kunden bei Mängeln richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des Leihvertragsrechts (§§ 598 ff. BGB).

8.2 Fleetboard kann Mängel der Fleetboard-App auch durch Bereitstellen eines Updates beseitigen.

8.3 Nimmt der Kunde ohne Zustimmung von Fleetboard Änderungen an der Fleetboard-App vor, stehen ihm keine Ansprüche oder Rechte wegen Mängeln zu, außer soweit die Abweichungen nicht durch die Änderung verursacht wurden. Eine Berechtigung zu solchen Änderungen ist damit nicht verbunden.

9. Verfügbarkeit (Backend)

9.1 Soweit Fleetboard Funktionen der Fleetboard-App auf Servern zum Zugriff über das Internet zur Verfügung stellt („**Backend-Funktionen**“), setzt die ordnungsgemäße Verwendung der Fleetboard-App und ihrer Backend-Funktionen im Rahmen der von Fleetboard zugesagten Verfügbarkeit (Ziffer 9.2) das Bestehen einer stabilen Internetverbindung voraus.

9.2 Fleetboard betreibt Backend-Funktionen im Rahmen der üblichen Verfügbarkeit am Internetknotenpunkt des Rechenzentrums von Fleetboard unter Berücksichtigung von Wartungs- und Pflegearbeiten sowie Störungsbereinigungen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine unterbrechungsfreie Verfügbarkeit der Backend-Funktionen.

10. Haftung

Die Parteien haftet einander nach Maßgabe der für die unentgeltliche Überlassung der Fleetboard-App hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Leihvertragsrechts (§§ 598 ff. BGB).

11. Datenschutz

11.1 Beide Parteien verpflichten sich zur Einhaltung der anwendbaren Bestimmungen des Datenschutzrechts, insbesondere der EU Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes.

11.2 Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei Installation und Verwendung der App ergeben sich aus den Datenschutzhinweisen auf der Angebotsseite der Plattform und in der Fleetboard-App.

Fleetboard freut sich über Ihr Interesse an der App. Der Schutz Ihrer Privatsphäre als Nutzer der App ist uns ein wichtiges Anliegen. Im Folgenden informieren wir Sie über den Umgang mit personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der App. „Personenbezogene Daten“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

12. Verantwortlichkeit und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Daimler Fleetboard GmbH, Industriestraße 19, 70565 Stuttgart („**Fleetboard**“ oder „**Wir**“).

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender Anschrift:

Daimler AG
Konzernbeauftragter für den Datenschutz
HPC G353
D-70546 Stuttgart
E-mail: data.protection@daimler.com

13. Umfang, Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

13.1 Datenkategorien

Fleetboard verarbeitet personenbezogene Daten des Nutzers, die der Nutzer bei Anmeldung und Nutzung der App eingibt, von ihm zur Verarbeitung freigegebene Daten auf dem Gerät, sowie Daten im Zusammenhang mit der Nutzung der App aus folgenden Kategorien Logindaten.

Die Überlassung solcher Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben oder für den Abschluss eines Vertrages erforderlich. Der Nutzer ist zur Überlassung solcher Daten nicht verpflichtet. Wenn solche Daten nicht überlassen werden, kann dies allerdings zur Folge haben, dass die App nicht oder nur eingeschränkt funktioniert oder genutzt werden kann.

13.2 Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Fleetboard verarbeitet die Daten gemäß geltender Datenschutzgesetze, insbesondere der EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Die Datenverarbeitung erfolgt im folgenden Umfang für folgende Zwecke:

a) Vertragsdurchführung (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO)

Wir verarbeiten die folgenden Kategorien personenbezogener Daten zur Durchführung des Vertrages mit Ihnen für die Nutzung der App (Bereitstellung der App und deren Funktionalitäten) jeweils im dafür erforderlichen Umfang:

Zur Vertragsdurchführung erforderliche Datenverarbeitung	
Datenkategorie	Speicherdauer
Logindaten	Dauerhaft
Kontaktdaten	Dauerhaft
Identifikationsmerkmale	Dauerhaft
Transaktionsmerkmale	Dauerhaft

Fleetboard löscht die personenbezogenen Daten grundsätzlich, sobald eine weitere Verarbeitung für Zwecke der Vertragsdurchführung jeweils nicht mehr erforderlich ist, also nach der angegebenen Speicherdauer. Eine weitere Speicherung oder Verarbeitung erfolgt nur gemäß Ziff. 16.

b) Einwilligung zur Datenverarbeitung (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für weitere Zwecke erteilt haben (z.B. zur Auswertung von Nutzungsdaten, vgl. Ziff. 4), erfolgt diese Datenverarbeitung auf Grundlage dieser Einwilligung.

Einwilligungen sind stets freiwillig und können jederzeit frei widerrufen werden. Sie können den Widerruf einer Einwilligung auch per E-Mail an support@Fleetboard.com erklären.

Ihr Widerruf lässt die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf auf Grundlage der Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung unberührt. Ebenso unberührt bleibt eine weitere Verarbeitung dieser Daten aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage, etwa zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (vgl. d)).

c) *Verfolgung berechtigter Interessen (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO)*

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten über die Vertragserfüllung hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von Fleetboard oder von Dritten:

Datenverarbeitung zur Verfolgung berechtigter Interessen		
Datenkategorie	Berechtigtes Interesse	Speicherdauer
Logindaten	Um den Nutzer zu authentifizieren.	Dauerhaft
Kontaktdaten	Um gegebenenfalls über neue AGBs zu informieren.	Dauerhaft
Identifikationsmerkmale	Um die Identifikation des Nutzers festzustellen, sowie Missbrauch der Identität zu umgehen. Um die Daten des Identifizierten Nutzers aus dem Fahrzeug abzurufen.	Dauerhaft
Transaktionsmerkmale	Datum und Uhrzeit um den Zeitpunkt der Identifikation des Nutzers festzuhalten.	Dauerhaft

Fleetboard löscht diese personenbezogenen Daten grundsätzlich, sobald eine weitere Verarbeitung oder Aufbewahrung zur Wahrung des jeweils verfolgten berechtigten Interesses nicht mehr erforderlich ist, also nach Ablauf der angegebenen Speicherdauer. Eine weitere Speicherung oder Verarbeitung erfolgt nur gemäß Ziff. 7.

- d) Erfüllung gesetzlicher Vorgaben (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO)

Als Unternehmen unterliegt Fleetboard gesetzlichen Verpflichtungen und Vorgaben, wie etwa handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten. Fleetboard verarbeitet personenbezogenen Daten des Nutzers deswegen auch, soweit dies zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist. Fleetboard legt personenbezogene Daten eines Nutzers nur bei Vorliegen einer rechtlichen Verpflichtung gegenüber Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden offen.

14. Auswertung von Nutzungsdaten

Haben Sie der Auswertung von Nutzungsdaten durch Aktivieren der Funktion zugestimmt, werten wir Nutzungsdaten der App (NUTZUNGSHÄUFIGKEIT, GERÄTEINFORMATION) aus, um Präferenzen erkennen und die App weiterentwickeln zu können. So kann die App gezielter auf die Bedürfnisse der Nutzer abgestimmt und das Angebot somit verbessert werden.

Ihre Zustimmung zur Auswertung von Nutzungsdaten können Sie jederzeit auch durch Deaktivieren der Funktion unter Einstellungen widerrufen und durch erneute Aktivierung wieder erteilen. Soweit für die Auswertung Cookies verwendet werden, wird deren Nutzung eingestellt, wenn Sie die Auswertungsfunktion deaktivieren.

15. Empfänger personenbezogener Daten

15.1 Datenverarbeitung durch Dienstleister im Auftrag von Fleetboard

Fleetboard beauftragt für die Datenverarbeitung zu den in Ziff. 13 genannten Zwecken externe Dienstleister (Auftragsverarbeiter) mit Aufgaben auf den Gebieten Entwicklung und gewährt diesen Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten im hierfür jeweils erforderlichen Maß.

Die Dienstleister wurden von Fleetboard sorgfältig ausgewählt und werden regelmäßig überwacht, insbesondere im Hinblick auf den sorgsamen Umgang mit und die Absicherung der ihnen jeweils zugänglichen personenbezogenen Daten. Sämtliche Dienstleister werden von uns zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet.

15.2 Weitergabe an Dritte

Werden im Rahmen der App Leistungen von Dritten Adesso AG, IT Sonix custom development GmbH, Mercedes-Benz Research & Development India Pvt Ltd., Microsoft Corporation in Anspruch genommen, gibt Fleetboard personenbezogene Daten des Nutzers an diese Dritte weiter. Dies erfolgt nur, soweit es erforderlich ist für Bereitstellung und Nutzung der App und deren Funktionalitäten (vgl. Ziff. 2 a)), zur Verfolgung berechtigter Interessen von Fleetboard oder Dritten (vgl. Ziff. 2 c)), oder soweit Sie zuvor in die Weitergabe eingewilligt haben (vgl. Ziff. 2 b)).

15.3 Datenempfänger in Drittländern

Personenbezogene Daten des Nutzers werden von Fleetboard in folgendem Rahmen an Empfänger in Staaten außerhalb der EU/des EWR übermittelt:

Als geeignete Garantien im Sinne des Art. 46 DS-GVO für diese Empfänger bestehen von der Europäischen Kommission genehmigte bzw. erlassene Standarddatenschutzklauseln verbindliche interne Datenschutzvorschriften, oder ähnliche Instrumente. Eine elektronische Kopie der relevanten Auszüge erhalten Sie bei einer entsprechenden Anfrage an den Datenschutzbeauftragten.

15.4 Staatlichen Einrichtungen oder Behörden

Übermittlungen personenbezogener Daten an staatliche Einrichtungen und Behörden erfolgen nur im Rahmen zwingender Rechtsvorschriften (vgl. Ziff. 2. d)).

16. Speicherdauer und Löschung

Fleetboard speichert und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten lediglich, solange dies für den jeweiligen Zweck (vgl. Ziff. 2) erforderlich ist. Darüber hinaus erfolgt eine Speicherung und Verarbeitung

nur, soweit dies aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage gemäß Ziff. 2 zulässig ist, etwa zur Erfüllung rechtlicher Vorgaben (z.B. steuer- oder handelsrechtlicher Aufbewahrungspflichten). In diesem Fall schränkt Fleetboard die weitere Datenverarbeitung auf diesen Zweck und die Rechtsgrundlage der weiteren Verarbeitung ein.

17. Betroffenenrechte

17.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Übertragbarkeit

Als von der Datenverarbeitung betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), auf Datenlöschung (Art. 17 DS-GVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Für die Rechte auf Auskunft und zur Datenlöschung gelten dabei die Einschränkungen nach den §§ 34 und 35 BDSG.

17.2 Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 e) DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) oder Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nur weiter verarbeiten, soweit wir dafür zwingende berechnigte Gründe nachweisen können, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder soweit die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

17.3 Beschwerde

Sind Sie der Ansicht, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verstoße gegen gesetzliche Vorgaben, haben Sie das Recht zur Beschwerde bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

18. Aktualisierung dieser Datenschutzhinweise

Fleetboard behält sich vor, diese Datenschutzhinweise von Zeit zu Zeit angemessen mit Wirkung für die Zukunft anzupassen, etwa an geänderte Gegebenheiten und technische Entwicklungen. Fleetboard wird Betroffene über nicht nur unwesentliche Änderungen mit angemessener Frist zuvor in geeigneter Weise informieren sowie auf ihre Rechte im Zusammenhang mit der Änderung hinweisen.

Stand: Mai 2018

19. Compliance

Die Parteien verpflichten sich, keine Handlungen zu begehen, die zu einer Strafbarkeit wegen Betrug oder Untreue, Insolvenzstraftaten, Straftaten gegen den Wettbewerb, Vorteilsgewährung, Vorteilsannahme, Bestechung, Bestechlichkeit oder vergleichbaren Delikten, einschließlich versuchter Delikte führen können. Bei einem Verstoß hiergegen steht der jeweils anderen Partei ein Recht zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund zu. Jede Partei ist verpflichtet, alle sie und die Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien betreffenden Gesetze und Regelungen einzuhalten.

20. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- 20.1 Der App-Überlassungsvertrag sowie alle daraus resultierenden und damit in Zusammenhang stehenden Ansprüche und Rechte unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des Wiener Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 (CISG).
- 20.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem App-Überlassungsvertrag ist Stuttgart (Mitte).

21. Sonstiges

- 21.1 Erfüllungsort für die Leistungen beider Parteien ist der Sitz von Fleetboard. Fleetboard ist es gestattet, zu der Erbringung von Leistungen Erfüllungsgehilfen einzusetzen („Subunternehmer“). Fleetboard haftet für Subunternehmer im Rahmen von Ziffer 10.

- 21.2 Der App-Überlassungsvertrag enthält die abschließende Regelung aller Rechte und Pflichten der Parteien in Bezug auf Überlassung und Nutzung der Fleetboard-App.
- 21.3 Änderungen und Ergänzungen des App-Überlassungsvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel. Soweit dieser Vertrag für Erklärungen, Vereinbarungen, Informationen oder Mitteilungen Schriftform vorsieht, wird diese nicht durch Textform (§ 126b BGB) gewahrt.
- 21.4 Der Kunde kann nur mit unstreitigen, rechtskräftig festgestellten oder entscheidungsreifen Ansprüchen aus dem jeweiligen App-Überlassungsvertrag aufrechnen und nur aufgrund solcher Ansprüche von einem Zurückbehaltungsrecht Gebrauch machen.
- 21.5 Ohne schriftliche Einwilligung von Fleetboard ist der Kunde nicht zur Abtretung von Ansprüchen aus dem App-Überlassungsvertrag berechtigt. § 354a Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) bleibt unberührt.
- 21.6 Fleetboard speichert den Vertragstext nach Vertragsabschluss nicht für den Zugriff durch den Kunden und hält ihn nach Vertragsschluss auch sonst nicht zum Abruf durch den Kunden vor.

22. Plattformspezifische Bestimmungen (nur für „Apple App Store“)

- 22.1 Der App-Überlassungsvertrag wird zwischen dem Kunden und Fleetboard und nicht mit Apple abgeschlossen. Fleetboard ist alleine für die Fleetboard-App und deren Inhalte verantwortlich und nicht Apple.
- 22.2 Die Bestimmungen dieser EULA zur Verwendung der Fleetboard-App finden keine Anwendung, wenn und soweit sie der bei Vertragsschluss geltenden Fassung der von Apple stammenden „*App Store Terms of Services*“ widersprechen.
- 22.3 Fleetboard gewährt dem Kunden das nicht-übertragbare Recht, die Fleetboard-App auf Apple-Produkten zu verwenden, welche dem Kunden gehören oder die unter seiner Kontrolle stehen, wie in den „*Usage Rules*“ in den von Apple stammenden „*App Store Terms of Service*“ gestattet. Als Ausnahme hierzu kann die Fleetboard-App auch mittels anderer Accounts bezogen und genutzt werden, die per „Family Sharing“ oder „volume purchasing“ mit dem Erwerber verknüpft sind.
- 22.4 Fleetboard ist alleine verantwortlich für Pflege- und Supportleistungen, die Fleetboard in der EULA zusagt oder zu deren Erbringung Fleetboard gesetzlich verpflichtet ist. Apple ist in keiner Weise zur Erbringung von Wartungs- und Supportleistungen für die Fleetboard-App verpflichtet.
- 22.5 Fleetboard ist für die Gewährleistung für die Fleetboard-App alleine verantwortlich. Sollte die App eine geltende Gewährleistung nicht erfüllen, ist der Kunde berechtigt, Apple zu benachrichtigen, damit Apple dem Kunden den Preis der Fleetboard-App gegebenenfalls zurückerstattet. Soweit gesetzlich zulässig, übernimmt Apple keinerlei andere Gewährleistung hinsichtlich der Fleetboard-App. Fleetboard trägt die Verantwortung für alle anderen Ansprüche, Verluste, Schäden, Kosten und Aufwendungen, die der Kunde unter den hierfür geltenden Voraussetzungen geltend machen kann, wenn eine Gewährleistung nicht erfüllt wird.
- 22.6 Fleetboard, nicht Apple ist für die Entgegennahme von Ansprüchen des Kunden oder von Dritten verantwortlich in Bezug auf die Fleetboard-App sowie deren Besitz und/oder Nutzung durch den Kunden. Dies gilt unter anderem für die folgenden Ansprüche: (a) Produkthaftungsansprüche; (b) Ansprüche aus der Behauptung, dass die App gegen geltende gesetzliche oder regulatorische Bestimmungen verstößt und (c) Ansprüche aus Verbraucherschutz-, Datenschutz- oder ähnlichen Gesetzen, auch soweit diese auf der Verwendung des „HealthKits“ oder des „HomeKit frameworks“ durch die Fleetboard App beruhen.
- 22.7 Behauptet ein Dritter, die Fleetboard-App oder deren Besitz oder Verwendung durch den Kunden verletze Schutzrechte dieses Dritten, ist Fleetboard und nicht Apple unter den jeweils maßgeblichen Voraussetzungen für Aufklärung, Verteidigung, Abschluss eines Vergleiches oder Zurückweisung des Anspruchs verantwortlich.
- 22.8 Der Kunde sagt zu, dass (a) er sich nicht in einem Staat befindet, das einem Embargo der U.S.-Regierung unterliegt, oder der von der U.S.-Regierung als Staat qualifiziert wurde, der Terrorismus unterstützt, und (b) er nicht auf einer Liste der U.S.-Regierung als Partei vermerkt ist, mit denen keine Geschäftsbeziehungen eingegangen werden dürfen.
- 22.9 Fragen, Anmerkungen und Beschwerden im Zusammenhang mit der Fleetboard-App sollte der Kunde richten an: support@Fleetboard.com, +49.711.17.91999.
- 22.10 Apple und Tochtergesellschaften von Apple sind Drittbegünstigte der EULA und daher nach Annahme des EULA durch den Kunden berechtigt (und dieses Recht gilt als von Apple angenommen), diese EULA dem Kunden gegenüber durchzusetzen.